

**Regelförderung von umwelt- und
nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen
und Projekten 2021**

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen
und Projekten im Umweltbereich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01145

2 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 10.11.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Vorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2021 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (Produkt 33561200 „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“). Die Vorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) für das Jahr 2021. Sie ist sowohl Zuschussplanung für 2021 als auch die Datengrundlage für den Vollzug 2021. Im Weiteren wird unter Punkt 3 über den aktuellen Stand zur Münchenezulage bzw. dem Fahrtkostenzuschuss berichtet. Unter Punkt 4 wird der aktuelle Stand der Evaluation dargestellt.

1. Ausgangslage Haushaltsplanung 2021

Die Grundlage für das Budget 2021 bildet das mit der Stadtkämmerei abgestimmte Zuschussbudget 2020 in Höhe von 1.550.600 € (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15899).

Die tatsächlichen Haushaltsansätze für 2021 (siehe Haushaltsliste, Spalte "Ansatz 2020" in Anlage 1) ergeben sich aus diesem abgestimmten Budget und den budgetrelevanten, von der Stadtkämmerei bereits genehmigten, Erhöhungen für die Münchenezulage und den Fahrtkostenzuschuss (Spalte „Münchenezulage 2020“ und Spalte „Fahrtkostenzuschuss 2020“).

Es mussten verschiedene Ansatzkorrekturen vorgenommen werden. Im wesentlichen handelt es sich dabei um zur Verfügung stehende Mittel durch nicht in Anspruch genommene Zentrale Verwaltungskosten von Green City e. V. sowie die Zusammenlegung der Haushaltsansätze der Zuschussnehmerdatei (ZND) Nr. 7.1 und 7.2 (detaillierte Beschreibung unter Punkt 2). Die entsprechenden Änderungen werden

unter 2. beschrieben und sind in der Spalte "Ansatzkorrekturen 2021" ausgewiesen. Für 2021 steht damit ein Gesamtbudget in Höhe von 1.587.300 € zur Verfügung.

Diese Vorlage fasst alle bereits beschlossenen Veränderungen für 2021 im Bereich Zuschüsse umwelt- und nachhaltigkeitsbezogener Einrichtungen und Projekte zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nachrichtlich alle budgetrelevanten Veränderungen für 2021 auf. Unter Berücksichtigung aller Veränderungen errechnet sich das Zuschussbudget Umwelt 2021 demnach wie folgt:

Plan Haushaltsansatz 2020 gem. UA 19.11.2019; VV 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15899) (gemäß Anlage 1, Spalte „Ansatz 2020“)		1.550.600 €
Münchenzulage Fahrtkostenzuschuss gem. Finanzausschuss 17.12.2019; VV 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16911) (gemäß Anlage 1, Spalte „Münchenzulage 2020“ und Spalte „Fahrtkostenzuschuss 2020“)	28.300 € 8.400 €	36.700 €
Zuschussbudget 2021		1.587.300 €

Im Rahmen des Budgets für 2021 werden insgesamt 21 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung und zwei Pauschalansätze (siehe Anlage 1, Nr. 22 und 23) zur Förderung vorgeschlagen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein Teil der Zuschüsse wird über zwei Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2021 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheits- und Umweltbereich des RGU, die einschlägigen (insbesondere EU-Beihilfe-) rechtlichen Vorschriften sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München. Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung beschlossen. Das RGU erstellt auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmer*innen.

2. Beiträge aus den Förderbereichen

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt 33561200 „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“ sind aufgrund der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Gesundheits- und Umweltbereich des RGU in folgende Bereiche gegliedert:

Umweltförderung (gemäß Anlage 1, lfd. Nr. 1 – 22)

Agenda-2030-Förderung (gemäß Anlage 1, lfd. Nr. 23)

Durch die Förderung werden Einrichtungen und Projekte in München unterstützt, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen und hierzu konkrete Maßnahmen oder Aktionen in München planen oder durchführen. Die zu fördernden Maßnahmen ergänzen und unterstützen die Arbeit des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München im Bereich Umweltschutz im Stadtgebiet.

Im thematischen Bereich Umweltförderung werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 21 Projekte gefördert:

1. ZAK (Zusammen aktiv in Neuperlach) e. V. „Kindergarten“ (ZND Nr. 1)
2. Nord Süd Forum München e. V. „Projektpartnerschaft Asháninka“ (ZND Nr. 2)
3. Umweltinstitut München „Umweltberatung“ (ZND Nr. 3)
4. Bund Naturschutz in Bayern „Umweltberatung“ (ZND Nr. 4)
5. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Umweltberatung“ (ZND Nr. 5)
6. Umweltinstitut München „Ökolandbau erleben und verstehen“ (ZND Nr. 6)
7. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Pflege ausgewählter Münchner Biotope“ (ZND Nr. 7)
8. Green City „Organisationsbüro für nachhaltige Mobilität“ (ZND Nr. 8)
9. Bund Naturschutz in Bayern „nachhaltige Mobilität“ (ZND Nr. 9)
10. Green City „Umweltpädagogik/Energieschule München“ (ZND Nr. 10)
11. Green City „Mobilitätszentrale“ (ZND Nr. 11)
12. BenE München e. V. (ZND Nr. 12)
13. Münchner Klimaherbst e. V. „Klimaherbst“ (ZND Nr. 13)
14. oekom „Zukunftssalon“ (ZND Nr. 14)
15. Green City "Begrünungsbüro (ZND Nr. 15)
16. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Biodiversität u. Klimawandel“ (ZND Nr. 16)
17. Nord Süd Forum München e. V. „Projektstelle Fairer Handel“ (ZND Nr. 17)
18. Bund Naturschutz in Bayern, Projektstelle „Ökologisches Essen“ (ZND Nr. 18)
19. ICOYA e. V. „Kochen verbindet“ (ZND Nr. 19)
20. Junior Slow e. V. – Slowmobil (ZND Nr. 20)
21. Bund Naturschutz Bayern e. V. „Landpartie“ (ZND Nr. 21)

Hinzu kommen die beiden Fördertöpfe für befristete Projektförderungen:

22. Umweltförderung Projekte (ZND Nr. 22)

23. Agenda-2030-Projekte/Stiftung (ZND Nr. 23)

Für den gesamten Förderbereich Nachhaltigkeit und Umwelt wird im Haushalt 2021 ein Budget in Höhe von 1.587.300 € vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2021 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2021“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1 – 23.

Budgetneutrale Ansatzkorrekturen:

Landesbund für Vogelschutz, Pflege ausgewählter Münchner Biotop (ZND Nr. 7)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2018 zur „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) hat das RGU den Auftrag erhalten, das Förderbudget für die Pflege privater Biotopflächen um 85.000 € zu erhöhen. Ein geeigneter Fördernehmer sollte dafür ausgewählt werden.

Die endgültige Mittelgenehmigung erfolgte im Rahmen der Beschlussfassung der Vollversammlung am 19.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15895), die notwendigen Mittel wurden zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage „Regelförderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15899) im Umweltausschuss am 19.11.2019 stand der passende Fördernehmer noch nicht fest, die Finanzmittel in Höhe von 85.000 € wurden auf einen neuen Innenauftrag (IA 531535095) „Pflege ausgewählter Münchner Biotop“ geplant. Zwischenzeitlich wurde festgelegt, dass 77.000 € dem Landesbund für Vogelschutz als Erweiterung des bereits vorhandenen Haushaltsansatzes für Biotoppflege zur Verfügung gestellt werden soll. Der Ansatz bei IA 531535023 (ZND Nr. 7) erhöht sich damit von 143.000 € um 77.000 € auf 220.000 €.

Um auch kleinere Biotopprojekte zusätzlich fördern zu können, wurde der Fördertopf (IA 531535014) „Umweltförderung Projekte“ von bisher 56.800 € um die restlichen 8.000 € auf jetzt 64.800 € aufgestockt.

Green City, Zentrale Verwaltungskosten (ZND Nr. 8, 10, 11, 15)

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.19 zur „Regelförderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15899) wurden die vorhandenen Mittel für Zentrale Verwaltungskosten auf die Einrichtungen und Projekte aufgeteilt, die beantragt worden sind und von Seiten des RGU genehmigungsfähig waren. Dabei wurde für die Einrichtungen von Green City (Nachhaltige Mobilität, Umweltpädagogik,

Mobilitätszentrale und Begrünerbüro) eine Gesamtsumme in Höhe von 19.900 € verplant. Nach Fertigstellung der Beschlussvorlage hat Green City diese Anträge dauerhaft zurückgezogen, die Mittel können umgeschichtet werden.

Nord Süd Forum e.V., Fairer Handel, solidarische Ökonomie (ZND Nr. 18)

Im Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.19 zur „Regelförderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15899) wurde bereits ein Mehrbedarf für Personalkosten in Höhe von 2.000 € beschrieben, der in 2020 einmalig aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln finanziert werden konnte. Für 2021 wurde vom Nord Süd Forum e. V. ein Antrag für Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 47.000 € gestellt. Aktuell steht ein Haushaltsansatz in Höhe von 40.900 € zur Verfügung. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 6.100 €.

Das RGU schlägt vor, die gestiegenen Personalkosten dauerhaft im Rahmen der Regelförderung zu übernehmen.

Aufgrund der Antragsrücknahme von Green City für Zentrale Verwaltungskosten stehen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.100 € dauerhaft zur Verfügung.

Verbleibende Haushaltsmittel

Der Förderbereich „umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Einrichtungen und Projekte“ befindet sich in einem Umbruch, der sich Corona-bedingt verzögert. In 2020 konnten bislang keine Zielvereinbarungs- und Jahresgespräche durchgeführt werden, sodass vorgesehene Weiterentwicklungen bzw. Umstrukturierungen nicht vorangetrieben werden konnten. Die seit zwei Jahren geplante Evaluation kann nach wie vor nicht umgesetzt werden, da die dafür benötigten Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen. Drei kleinere Projekte konnten ab 2020 bereits in die Regelförderung übernommen werden, die aktuell vorliegenden Anträge von Einrichtungen und Projekten zur Übernahme in die Regelförderung übersteigen die vorhandenen Finanzmittel bei weitem.

Das RGU schlägt vor, die noch verbleibenden Haushaltsmittel aus nicht verbrauchten Zentralen Verwaltungskosten in Höhe von 13.800 € vorübergehend im Fördertopf Agenda-2030-Projekte zu verplanen. Damit können in 2021 zusätzlich kleine Projekte gefördert werden, die Corona-bedingt in 2020 abgesagt werden mussten. Darüber hinaus musste der Fördertopf Agenda-2030-Projekte in 2020 zur Haushaltssicherung um 100.000 € gekürzt werden.

Dem Stadtrat wird über die weitere Vorgehensweise erneut berichtet.

3. Geplante Ausweitung der Förderung (Münchenezulage/Fahrtkostenzuschuss)

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung am 24.07.2019 die Stadtkämmerei beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten einen Vorschlag zu

erarbeiten, wie die geplante Förderung von Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München in Bezug auf eine Erhöhung der Münchenezulage sowie eines geförderten Job-Tickets konkret umgesetzt werden kann (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310). Dem vorausgegangen war die Beschlussfassung in der Vollversammlung am 26.06.2019 über die Erhöhung der Münchenezulage und ein gefördertes Job-Ticket für städtische Bedienstete (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056).

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL stellte am 23.10.2019 folgenden Antrag: „Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass ab dem 01.01.2020 alle Zuschussnehmer* innen ihren Mitarbeiter*innen die doppelte Münchenezulage bezahlen und die Kosten für ein Jobticket (analog zu den Regelungen bei der Landeshauptstadt München) erstatten können. Die Stadtverwaltung legt hierfür bis zur Vollversammlung am 27.11.2019 ein unbürokratisches Konzept vor, nach welchem die Träger dies bewerkstelligen können und die Kosten von der LHM schnellstmöglich erstattet werden. Die hierfür benötigten Finanzmittel werden für den Haushalt 2020 bereitgestellt“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06099).

Das RGU hat in einer entsprechenden Abfrage seitens der Stadtkämmerei vom 01.08.2019 zu den entstehenden Mehrkosten für den Umweltbereich angemeldet, dass zur Finanzierung der Münchenezulage Mittel in Höhe von 28.300 € und zur Finanzierung des Fahrtkostenzuschusses Mittel in Höhe von 8.400 € erforderlich sind (gesamt 271.100 €).

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2019 und der Vollversammlung am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16911) stellte die Stadtkämmerei fest, dass nicht alle Referate in der Kürze der Zeit valide Grundlagen für eine Aufnahme in den Schlussabgleich 2019 melden konnten und schlug daher vor, im Rahmen des Verwaltungsvollzugs 2020 nachzusteuern. Der sich im Laufe des Jahres 2020 tatsächlich ergebende Mittelbedarf wird in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen.

Vom Referat für Gesundheit und Umwelt wurden die in 2019 errechneten Beträge für den Nachtragshaushalt 2020 angemeldet. Damit erhöht sich das zur Verfügung stehende Budget in 2020 unterjährig von 1.550.600 € um insgesamt 36.700 € auf 1.587.300 €.

Von den geförderten Einrichtungen, die vom Referat für Gesundheit und Umwelt Personalkostenzuschüsse erhalten, wurden in den letzten Monaten bereits einige Ergänzungsanträge auf Münchenezulage und Fahrtkostenzuschuss gestellt. Diese Antragssummen sind in der Haushaltsliste (Anlage 1) in den Spalten „Münchenezulage 2020“ bzw. „Fahrtkostenzuschuss 2020“ dargestellt. Bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage lagen zum einen noch nicht alle Anträge vor, zum anderen konnten

die vorliegenden Anträge nicht abschließend geprüft werden. Die Prüfung auf Berechtigung sowie die Höhe einer genehmigungsfähigen Münchenezulage bzw. eines Fahrtkostenzuschusses erfolgt im Rahmen der Bescheiderteilung 2020. Die Haushaltsansätze werden entsprechend angepasst bzw. korrigiert. Eine detaillierte und abschließende Darstellung erfolgt im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2022.

4. Evaluationsauftrag

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Gesundheits- und Umweltbereich bilden zusammen mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Bezuschussung aller Förderprojekte und Einrichtungen im RGU. Sie wurden in der Vollversammlung am 19.12.2018 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) und sind am 01.01.2019 in Kraft getreten. Mit dem genannten Beschluss wurde das RGU beauftragt, die Einrichtungen und Projekte im Gesundheits- und Umweltbereich im Lichte dieser neuen Förderrichtlinien einer Evaluation zu unterziehen.

Nach den bisherigen Überlegungen muss der Schwerpunkt der Evaluation bei der Iststandserhebung der bezuschussten Einrichtungen und Projekte liegen. Im wesentlichen geht es dabei um die Frage, ob bzw. inwieweit die Zuschussnehmer*innen die Förderkriterien (Bedarfsorientierung, Zielgruppenorientierung, Ziel- und Ergebnisorientierung, strategisches/methodisches Vorgehen, Nachhaltigkeit, Evaluation und Wirtschaftlichkeit) erfüllen. Darüber hinaus sind aus den Ergebnissen im Rahmen der Evaluationsstudie Empfehlungen zur weiteren Qualitätssicherung abzuleiten.

Da die notwendigen personellen Ressourcen im RGU nicht vorhanden sind, muss die Evaluation zwingend extern vergeben werden. Die hierfür notwendigen Mittel wurden weder im Haushaltsbeschluss 2020 noch in 2021 berücksichtigt. Durchführung und Berichterstattung sind damit fristgerecht nicht möglich. Die erforderliche Finanzierung wird mit dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 erneut beantragt werden.

5. Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Mit den Beschlüssen des Stadtrats vom 18.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18248) und vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18479) wurde festgelegt, dass sämtliche Zuschüsse an die Zuschussnehmer*innen weiter ausgereicht werden, unabhängig davon, ob die Zuschussnehmer*innen ihre Projekte in gewohntem Maße weiterführen konnten oder nicht. Mit Schreiben vom 01.04.2020 wurden alle Zuschussnehmer*innen des RGU über die Beschlussfassung informiert und darauf hingewiesen, dass sie angehalten sind, alle möglichen staatlichen Hilfen, wie z. B. Kurzarbeitergeld vorrangig in Anspruch zu nehmen. Ebenso wurde über das verabschiedete Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) informiert. Die konkreten Auswirkungen

auf die Träger können erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung 2020 im Jahr 2021 festgestellt und berücksichtigt werden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. In der Stellungnahme vom 14.09.2020 wird folgendes ausgeführt:

„Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu, da keine zusätzlichen Mittel beantragt werden. Die Finanzierung der Förderungsmaßnahmen wird durch Umschichtung von nicht in Anspruch genommenen Mitteln und einer Zusammenlegung von Haushaltsansätzen erreicht.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2021 - bis zu den in der Anlage 1 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2021“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2021).
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 1160 - Gesamtbudget der Regelförderung für umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat die weiteren Schritte zur Umsetzung der geplanten Evaluation über die geförderten Projekte im

Gesundheits- und Umweltbereich im Lichte der neuen Förderrichtlinien (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) im Rahmen der Beschlussvorlage für den Haushalt 2022 darzustellen.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

i. V.
Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).